



Arbeit und Leben
DGB/VHS NRW e.V.



ver.di NRW

Online-Seminar: Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel - Technische Regel ohne Verordnung? Das schauen wir uns genauer an!

Ein Online-Seminar gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX, § 42 Abs. 5 LPVG NRW und § 46 Abs. 6 BPersVG

Erst eine Ministererklärung, dann ein Arbeitsschutzstandard COVID 19, jetzt die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, die so ganz anders ist, als alle anderen technischen Regeln zum Arbeitsschutz bisher. Wer sich nicht gut im Arbeitsschutz auskennt, hat es schwer, noch durchzublicken und selbst für die Interessenvertreter*innen, die sich in diesem Bereich gut auskennen, ist es nicht leicht, die neue Regelung genau einzuordnen. Durchblick ist in diesen Zeiten aber genau das, was nötig ist. Wie lange die Pandemie unser Leben und auch unsere Arbeit noch beeinflussen wird, kann zum heutigen Stand keiner sagen. Solange aber eine epidemische Lage von nationaler Tragweite vorliegt, wird uns die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel begleiten. Daher ist es wichtig, die Regel und deren Einbettung im Arbeitsschutz zu verstehen.

In unserem 90-minütigen Online-Seminar stellen wir die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel vor und erläutern die wichtigsten Punkte, die für die Handlungsmöglichkeiten der Betrieblichen Interessenvertretungen u.a. nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG, § 72 Abs. 4 Nr.7 LPVG NRW und § 75 Abs. 3 Nr. 11 BPersVG sowie SGB IX von Bedeutung sind.

Im Anschluss gibt es für alle Teilnehmer*innen noch die Möglichkeit Fragen zu stellen und in einem Austausch gemeinsame Lösungsideen zu entwickeln.

Für die Anmeldung zu unseren Webinaren ist die Angabe einer gültigen E-Mailadresse auf die Sie regelmäßig Zugriff haben erforderlich. Jede*r Teilnehmer*in wird mit einem persönlichen Link zum gebuchten Webinar eingeladen. Zur Teilnahme am Webinar ist die Applikation von alfaview erforderlich alle benötigten Informationen finden Sie [hier](#).

Termin:
19.10.2020

Beginn:
Montag, 14:00 Uhr

Ende:
Montag, 15:30 Uhr

Ort:
Alfaview Seminarraum,
1 Modul à 90 Minuten

Referent*innen:

Kai Schulz
Bildungsreferent Arbeit und Leben NRW

Dr. Frank Lorenz
*Rechtsanwalt, silberberger.lorenz.towara,
kanzlei für arbeitsrecht*

Kosten:
Seminarpauschale (umsatzsteuerfrei) 90,00 EUR

„Mit meiner Anmeldung erkenne ich die Datenschutzerklärung (siehe www.aulnrw.de/datenschutz) und die Teilnahmebedingungen (siehe www.aulnrw.de/teilnahmebedingungen) des Veranstalters an.“

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Herr/Frau:

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort):

Beschäftigt bei Firma:

Anschrift der Firma:

Rechnungsanschrift (ggf. Bestellnummer) falls nicht identisch mit Firmenanschrift:

tagsüber erreichbar: Telefon Mobil

Fax E-Mail

Funktion im Betrieb: BR-Vorsitzende/r stellv. BR-Vorsitzende/r (freigestelltes) BR-Mitglied
 PR-Vorsitzende/r stellv. PR-Vorsitzende/r (freigestelltes) PR-Mitglied
 Schwerbehindertenvertretung Sonstiges:

Nimmt an folgendem Online-Seminar teil: **20-BR00232**

Thema: **Online-Seminar: Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel - Technische Regel ohne Verordnung? Das schauen wir uns genauer an!**

Zeit: **19.10.2020, 14.00 – 15.30 Uhr**

Ort: **Alfavier Seminarraum, 1 Modul à 90 Minuten**

Veranstalter des Seminars ist die Landesarbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN DGB/VHS NRW e.V.

Bescheinigung des Betriebs-/Personalrats*
(Für die Schwerbehindertenvertretung nicht erforderlich!)

Der/Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebs-/Personalrats vom

..... nach § an dem Online-Seminar teil.

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am schriftlich mitgeteilt.

..... den Datum Unterschrift des Betriebs-/Personalrats

*Diese Bescheinigung bitte in jedem Fall vollständig ausfüllen lassen und unverzüglich an ARBEIT UND LEBEN weiterleiten. Ohne diese Bescheinigung ist eine ordnungsgemäße Abrechnung des Seminars nicht möglich.